

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	05.11.2020
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2020	beschließend öffentlich

TOP: 14

Thema: Förderung der Mittelfränkischen Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe e.V. (MER e.V.)

- Anlagen**
Zuschussantrag 2020 MER
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
25.600 €, Haushaltsstelle 0.3605.7180, Verwaltungshaushalt der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“
- Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bezirk Mittelfranken gewährt der Mittelfränkischen Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe e.V. (MER e.V.) für den Betrieb eines Informationszentrums für erneuerbare Energien und nachwachsender Rohstoffe eine Förderung in Höhe von 25.600 € aus der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ für das Jahr 2020.

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 11.11.2020.

Die Mittelfränkische Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe (MER) hat mit Schreiben vom 23.07.2020 um Gewährung einer Förderung für den Betrieb des Informationszentrums für Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe in Triesdorf gebeten.

Der Bezirk Mittelfranken unterstützt die MER als neutrale Informations- und Beratungsstelle seit Beginn an. Das Aufgabenspektrum erweitert sich stetig nach dem technischen Fortschritt.

Die MER erfährt eine hohe Nachfrage als praxisnahe und neutrale Beratungsstelle im Bereich der Energieeinsparung und der Verwendung von erneuerbaren Energien und unterstützt zudem potentielle Betreiber neuer Anlagen bei der Beurteilung der technischen Auslegung und der Rentabilität ihrer geplanten Anlage.

Aktuell besteht ein großer Bedarf an Beratungsgesprächen u.a. wegen dem ab dem Jahr 2021 bevorstehenden Herausfall der ersten Erneuerbare-Energien-Anlagen aus dem EEG bzw. deren späteren Nutzung dieser Anlagen. Hierzu erarbeitet die MER bereits jetzt schon praktische Umsetzungsbeispiele, z.B. wie der vorhandene Photovoltaikstrom sinnvoll für den Eigenverbrauch genutzt werden kann.

Neben der reinen Beratungstätigkeit ist die MER auch in der Erstellung von Konzepten für die Anwendung von erneuerbaren Energien aktiv. Viele kleinere Gemeinden nutzten das Angebot der MER für die Erarbeitung von Potentialstudien, sei es z.B. für die Ermittlung von möglichen Standorten für Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Nach wie vor ist die MER auch im Schulungsverbund in Triesdorf aktiv. Neben dem Unterricht über Photovoltaik am Fachzentrum für Energie und Landtechnik in Triesdorf betrifft dies insbesondere den Unterricht über die Arten von erneuerbaren Energien beim bundesweit einmaligen Ausbildungsgang zum Techniker/-in für Umweltschutztechnik und regenerativer Energien am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Ansbach.

Um der Bevölkerung oder öffentlichen Stellen bei der Energiewende auch in Zukunft als neutrale oder unabhängige Informations- und Beratungsstelle weiterhelfen zu können, bittet die MER den Bezirk Mittelfranken auch im Jahr 2020 wieder um einen Zuschuss in Höhe von 25.600 €.

Der aus den beschriebenen Tätigkeiten entstehende finanzielle Aufwand übersteigt die finanziellen Möglichkeiten aus den Mitgliedsbeiträgen. Mit dem Zuschuss werden anteilig die Personalkosten eines Umwelttechnikers sowie die anfallenden Sachkosten bestritten. Die Finanzierung der anderen anteiligen Kosten wird über Lehrtätigkeiten an verschiedenen Schulen in Triesdorf und Betreuung von Gemeinschaftsprojekten mit anderen Institutionen gemäß der Vereinssatzung sichergestellt. Die MER verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Fördermittel stehen im Haushalt der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ 2020 bei der Haushaltsstelle 0.3605.7180 in Höhe von 25.600 Euro zur Verfügung.

Zur Vergabe der Fördermittel bedarf es gem. § 12 Nr. 1.2 i.V.m. § 7 Nr. 2, § 8 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Bezirkstags Mittelfranken, nach Vorberatung im Wirtschafts- und Umweltausschusses, eines zustimmenden Beschlusses des Bezirksausschusses.